

OFFENE GANZTAGSSCHULE

an der Mittelschule Eckersdorf

**Kreisverband
Bayreuth-Stadt e.V.**Spitzwegstraße 69
95447 BayreuthTelefon 0921 590586-25
Fax 0921 590586-11E-Mail: info@awo-bayreuth.de
<http://www.awo-bayreuth.de>**VEREINBARUNG
für das Schuljahr 2018/2019**

Name, Vorname der/des Personensorgeberechtigten		<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w
Name, Vorname der/des Personensorgeberechtigten		<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon		
Emailadresse		

**vereinbart mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bayreuth-Stadt e.V.
Spitzwegstraße 69, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/590586-0,
die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule (OGS) für die Schülerin/den Schüler**

Name des Kindes		
Vorname des Kindes		<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w
Geburtsdatum		Klasse:
Eintrittsdatum		

Die Betreuung findet von Mo-Do von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 11.00 bis 14.30 Uhr an allen Unterrichtstagen in den Räumen der Schule statt.

Sie/er besucht die OGS an folgenden Wochentagen (*bitte ankreuzen*):

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
- Prüfungsvorbereitung im Fach Mathematik (für die Jahrgangsstufen 9 und 10)
- Deutsch
- Mathematik
- Englisch

Buchungsänderungen können im laufenden Schuljahr mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen vorgenommen werden.

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist beitragsfrei. An den gebuchten Tagen ist die Teilnahme, nach Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, bis 16.00 Uhr verpflichtend.

Der Besuch der Einrichtung soll über einen möglichst langen Zeitraum erfolgen, um eine kontinuierliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten.
Kann das Kind z. B. krankheitsbedingt oder aufgrund von Terminen nicht die offene Ganztagschule besuchen, muss dieses **schriftlich entschuldigt** werden. Befreiungen von der Teilnahmepflicht, z.B. vorzeitiges Abholen, müssen von der Schulleitung gestattet werden.

Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich der Träger vor pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr von 25 € in Rechnung zu stellen.

Den Personensorgeberechtigten ist bekannt, dass betreuungsrelevante Informationen über das betreute Kind zwischen dem Personal der Schule und dem Betreuungspersonal der Einrichtung ausgetauscht werden (siehe Handreichung „Offene Ganztagschulen in Bayern“ des Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München).

Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.awo-bayreuth.de/fusznavigation/services/datenschutzzerklaerung/>, zudem können Sie diese auch vor Ort in unserer Geschäftsstelle während den Öffnungszeiten einsehen.

Kündigung:

Die Anmeldung an der offenen Ganztageschule an der Mittelschule Eckersdorf ist für das Schuljahr 2018/19 verbindlich.

Eine Abmeldung ist nur in Ausnahmefällen nach Einzelfallprüfung möglich.
Die Entscheidung über eine mögliche Abmeldung erfolgt nach gründlicher Prüfung und Genehmigung der Schulleitung und des Trägers, vertreten durch die Leitung.

Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Die Personensorgeberechtigten müssen zuvor von dem Träger oder der Leiterin der Schülerbetreuung angehört werden. Wichtige Gründe sind insbesondere, wenn durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder gefährdet ist, wenn die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Beitrags für das Mittagessen in Höhe von zwei Monaten in Verzug sind oder wenn die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Ordnung der Schülereinrichtung verstoßen.

Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.07. des betreffenden Jahres.

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und sind diesem Vertrag beizufügen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so sind die restlichen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, nach einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu suchen.

Der Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
Ich habe die Elternhinweise zur offenen Ganztagschule erhalten und bin mit den darin aufgeführten Bedingungen einverstanden.

Die unter „Anlagen“ aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bereichsleitung/Schülerbetreuung

Anlagen: Anlage 1 – Elternhinweise
Anlage 4 – Einverständniserklärung für Foto-, Film- und Tonaufnahmen
Anlage 5 – Medizinisches Beiblatt